



**GOLF & COUNTRY CLUB**

**BRUNSTORF**

## Geschäftsbedingungen

### 1. Spielberechtigung

Die GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG ist Betreiberin der Golfanlage des Golf & Country Club Brunstorf.

Mit der Spielberechtigung erwirbt der Erwerber (im Folgenden der "Spieler") die Berechtigung von der GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG (im Folgenden der „Golfclub“), die Golfanlage unter Beachtung der jeweils gültigen Platz- und Spielordnung, zu nutzen.

Gleichzeitig ist die Spielberechtigung gekoppelt an eine Mitgliedschaft im Golf & Country Club Brunstorf e.V. (im Folgenden der "Verein").

Folgende Spielberechtigungen können erworben werden:

**SilberCard Spielberechtigung, SilberCard Spezial Spielberechtigung**

**SilberCard Spezial Spielberechtigung U 30**

**Südplatz Spielberechtigung,**

**Greenfee Spielberechtigung nur in Verbindung mit Erwerb einer 10er Karte**

**Zweit Spielberechtigung, Gastmitgliedschaft**

**Firmen Spielberechtigung, Spielberechtigung Jugend/Kind**

Die Spielberechtigungen gelten vom Zeitpunkt des Vertragsbeginns an und können von natürlichen Personen erworben werden. Sie ist eine persönliche Spielberechtigung, läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Tod des Spielers, wenn sie nicht vorher bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

Die SilberCard Spezial Spielberechtigung gilt für das Jahr 2021 und wandelt sich 2022 in eine SilberCard Spielberechtigung um, sie ist erst zum 31.12.2022 kündbar. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

Zweit Spielberechtigungen sind für Mitglieder anderer anerkannter Golfclubs möglich.

Die Spielberechtigung Jugend/Kind gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres und, sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

Die Gastmitgliedschaft kann nur abgeschlossen werden, für Personen, deren Erstwohnsitz mehr als 100 km von Brunstorf entfernt ist.

Die Spielberechtigungen sind eingeschränkt soweit die Golfanlage wetterbedingt, wegen Beschädigung, aufgrund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, während eines Wettspiels oder aus sonstigen Gründen nicht oder nur begrenzt bespielbar ist. Ein Anspruch des Spielberechtigten auf Reduzierung des Jahresbeitrags entsteht dadurch nicht.

### Zu zahlende jährliche Beiträge

(a) der Spieler ist zur Zahlung eines vom Golfclub festzusetzenden jährlichen Jahresbeitrags verpflichtet. Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach der Art der Spielberechtigung, die der Spieler erworben hat und ist aus der Preisliste zu entnehmen. Inhaber der SilberCard haben die Wahlmöglichkeit auf einen ermäßigten Jahresbeitrag bei Ausübung der Spielberechtigung nur von montags bis freitags. An Wochenenden dürfen diese Spieler den Golfplatz nur im Rahmen von vorgabewirksamen Wettspielen bzw. gegen Zahlung eines entsprechenden Greenfees nutzen. Die Südplatz Spielberechtigung ermöglicht greenfeefrei nur das Spielen auf dem Golfplatz Brunstorf Süd, gegen Zuzahlung eines Greenfee auch den 18-Lochplatz.

Greenfeespielberechtigte haben zusätzlich zu ihrem Jahresbeitrag eine Gebühr pro gespielter Runde zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Inhaber von Spielberechtigungen haben die Möglichkeit, sich passiv stellen zu lassen. Sie haben dann jedoch kein Spielrecht.

(b) Ferner ist ein jährlicher Vereinsbeitrag zu entrichten, der direkt an den Verein zu zahlen ist.

(c) Jahresbeitrag und Vereinsbeitrag sind unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch den Spieler zu zahlen. Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag vom Eintrittszeitpunkt bis zum Jahresende berechnet. Ab den darauffolgenden Jahren erstreckt sich die Berechnung immer auf das volle Kalenderjahr. Der Vereinsbeitrag ist bei einem Eintritt in der ersten Jahreshälfte in voller Höhe und bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte zu 50% fällig.

(d) Der Golfclub kann den Jahresbeitrag - nur zu Beginn eines Jahres - seiner wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Golfclubs den Spielern zumutbar ist.

(e) Jahresbeitrag und Vereinsbeitrag sind bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig, im Jahr des Erwerbs der Spielberechtigung mit Vertragsunterzeichnung. Der laufende Jahresbeitrag versteht sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer.

Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Jahresbetrages und der Jahresraten.

Zum Einzug aller fälligen Beträge - Jahresbeitrag, Vereinsbeitrag - erteilt der Spieler dem Golfclub eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren.

### 2. Zahlungsrückstand

Befindet sich der Spieler mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 2 a) und/oder 2 b) im Rückstand oder wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen, kann der Golfclub den Spieler unter Fristsetzung von vier Wochen zur Zahlung mahnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Spielberechtigung bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstands gesperrt. Außerdem kann der Golfclub dem Spieler eine weitere Frist von acht Wochen zur Zahlung setzen und nach fruchtlosem Ablauf auch dieser Frist den Spielberechtigungsvertrag fristlos kündigen.

### 3. Kündigung

a) Der Spieler kann diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.

b) Der Golfclub kann diese Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebs oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen des Golfclubs, bei Zahlungsrückstand nach Ziffer 3. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn der Spieler einmal schriftlich abgemahnt wurde und er sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.

c) Endet die Spielberechtigung gleich aus welchem Grund, hat der Spieler keinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Golfclub für bereits geleistete Jahres- und Vereinsbeiträge.

d) Der Spieler bleibt auch nach Beendigung der Spielberechtigung verpflichtet, noch nicht gezahlte Entgelte, d.h. die für das Jahr der Beendigung fälligen Jahresbeiträge und Vereinsbeiträge zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung aufgrund eines wichtigen Grundes endet, den der Golfclub zu vertreten hat, oder bei der GoldCard Spielberechtigung noch offene Entgelte durch den Dritterwerber übernommen werden.

### 4. Haftung

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Spieler. Der Golfclub haftet für keinerlei Schäden, die den Spielern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Golfclubs vorliegt.

### 5. Schlussbestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

b) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

c) Die Haus-, Platz- und Spielordnung ist dem Spieler bekannt und liegt im Übrigen auch im Sekretariat aus. Sie gilt als vereinbart. Der Golfclub kann die Haus-, Platz und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Golfclubs gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen.

e) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle wechselseitigen Leistungen ist Brunstorf.

### 6. Datenschutzerklärung

(1) Die Golfvision Brunstorf GmbH & Co. KG und der Golf & Country Club Brunstorf sind dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfvision Brunstorf GmbH & Co. KG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 18 Abs. 2 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

2) Sollte die Regelung des Ziff. 18 Abs. 2 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.



**GOLF & COUNTRY CLUB**

**BRUNSTORF**

## PREISE

### I. JAHRES- BZW. MONATSBEITRÄGE

- SilberCard Spezial Spielberechtigung (Mo. – So.) EUR 750,-  
Im ersten Jahr der Erteilung der Spielberechtigung, im Folgejahr 1200,- € pro Jahr oder Umstellung auf Monatszahlung. Eine Kündigung ist erst zu 31.12.2022.möglich

• SilberCard Spielberechtigung (Mo. – So.)	EUR 1.200,- / mtl. EUR 110,-
• Wochentags Spielberechtigung (Mo. – Fr.)	EUR 900,- / mtl. EUR 84,-
• Südplatz Spielberechtigung	EUR 600,- / mtl. EUR 58,-
• Greenfee Spielberechtigung zzgl. 10er Karte nach Wahl	EUR 249,-
• Kinder / Jugendliche bis 12 Jahre	EUR 75,-
• Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 185,-
• Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung)	EUR 315,-
• U 30 Spielberechtigung für Berufstätige bis 30 Jahre	mtl. EUR 49,-
• Gastmitgliedschaft (Wohnsitz 100 km von Brunstorf entfernt)	EUR 299,-
• Passiv	EUR 120,-

### II. ZUZÜGLICH CLUBBEITRÄGE GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF E.V.

• Ordentliches Mitglied	EUR 108,-
• Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung) 50%	EUR 54,-
• Passiv 50%	EUR 54,-
• Greenfee Spielberechtigung	EUR 43,-

### III. PREISLISTE 10 ER KARTEN

#### Championship-Cours

	WT	WE
18-Loch	495,-	585,-
18-Loch Mitglieder	375,-	450,-
9-Loch	270,-	315,-
9-Loch Mitglieder	225,-	270,-
Südplatz	270,-	315,-
Südplatz f. Mitglieder	180,-	225,-

**Alle Preisangaben inkl. MwSt.**